

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Antrag auf Genehmigung eines Bestattungswaldes im Burrenwald**

Die Stadtverwaltung Biberach möchte in Zusammenarbeit mit der FriedWald GmbH auf einer etwa 50 Hektar großen Teilfläche des Flurstücks 1908/2 der Gemarkung Biberach einen Bestattungswald einrichten. Das betreffende Waldstück ist im Eigentum der Stadt Biberach. Der Bestattungsbetrieb soll durch die FriedWald GmbH erfolgen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates wurde am 11.12.2023 getroffen.

Gemäß § 2 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestattVO) vom 13. Mai 2015 in der derzeit gültigen Fassung sind Planunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, weitere Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Die Planunterlagen werden im Zeitraum vom **05.08.2024 bis 06.09.2024**, je einschließlich, auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des 2. OG des Ordnungsamtes (vor Zimmer 24), Hindenburgstraße 29, 88400 Biberach an der Riß während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der Zugang ist barrierefrei, im Gebäude befindet sich ein Fahrstuhl.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [ordnungsamt@biberach-riss.de](mailto:ordnungsamt@biberach-riss.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Ordnungsamt abgegeben werden.

Biberach an der Riß, 25.07.2024

Norbert Zeidler  
Oberbürgermeister

*Online bereitgestellt am 03.08.2024*